

# Eine neue Ordnung der Repräsentation?

## Einige Anmerkungen zur Debatte um *Citoyenneté et Droit de Vote*

Michel Dormal

Das Thema *Citoyenneté et droit de vote*, dem *forum* jüngst einen Schwerpunkt (Nr. 326) widmete, ist wichtig und brisant, betrifft es doch die Grundlagen der Demokratie – und ihren möglichen Umbau. Ungeachtet ihrer jeweiligen Präferenz teilen die verschiedenen Diskussionsbeiträge jedoch ein Versäumnis: Nicht oder doch nur am Rande gestreift wird nämlich die Frage, was Wahlrecht und politische Repräsentation selbst überhaupt *sind* oder sein *sollten*. Je nachdem, wie man diese Frage beantwortet, ergeben sich aber unterschiedliche Blickwinkel auf die ganze Thematik. Im Folgenden möchte ich einige Gesichtspunkte dieses Problems kurz umreißen – ohne selbst auf alle offenen Fragen eine endgültige Antwort geben zu können.

Es scheint mir zunächst, dass in der Debatte häufig unausgesprochen ein Verständnis des Wahlrechts zugrunde gelegt wird, das der Maxime *no taxation without representation* folgt. Dahinter steht ein klassisch liberaler, in der politischen Kultur der USA heute noch verbreiteter Grundgedanke: Wer an mein Eigentum rührt, dem muss ich auf die Finger schauen können und wenn der Staat von mir Steuern haben will, möchte ich bei der Besetzung staatlicher Ämter ein Wort mitreden dürfen. Aus dieser Sicht erscheint die Gesellschaft als etwas, das in seinen einzelnen Facetten von den einzelnen Menschen mehr oder weniger bewusst gemeinsam gelebt und gestaltet wird und die Politik als eine abhängige, äußerliche Instanz, die hinzutritt, um die gemeinsamen Rahmenbedingungen zu regeln. Es ist dann völlig unstrittig, dass man an dem Ort, an dem man arbeitet und wohnt, früher oder später auch wählen darf.

Ausgehend von einem ähnlichen Repräsentationsbegriff wurde im 19. Jahrhundert allerdings auch das Zensuswahlrecht verteidigt. Denn wenn alle diejenigen wählen dürfen, die Steuern zahlen und denen daher unterstellt werden konnte, ein berechtigtes Interesse an den gemeinsamen öffentlichen Dingen zu haben, dann lag es nahe, umgedreht denen, die das nicht oder in zu geringem Ausmaß taten, das Wahlrecht vorzuenthalten. Als in Luxemburg 1848 in der verfassungsgebenden Versammlung über das neue Wahlrecht diskutiert wurde, verteidigte Norbert Metz den Zensus auf eben diese Weise – „celui qui ne possède rien a un intérêt bien moindre, il lui importe moins que le pays soit heureux, il n'a pas racine dans le sol, et pour lui la patrie est à peu près là où il pourra se procurer le plus d'avantages“.<sup>1</sup> Die diesem Argument zugrunde liegende Unterscheidung von *citoyen actif* und *citoyen passif* hat, im Rückgriff auf eine explizit ökonomische Metapher, unter anderem Emmanuel-Joseph Sieyès geprägt. Den verschiedenen, im Artikel von Véronique Bruck angeführten Zitaten des Verfassers von *Qu'est-ce-que le tiers état ?* muss das Folgende beigelegt werden: „tous ne sont pas citoyens actifs. Les femmes, du moins dans l'état actuel, les enfans [sic], les étrangers, ceux encore qui ne contribueroient [sic] en rien à soutenir l'établissement public, ne doivent point influencer activement sur la chose publique. Tous peuvent jouir des avantages de la société; mais ceux-là seuls qui contribuent à l'établissement public, sont comme *les vrais actionnaires de la grande entreprise sociale*.“<sup>2</sup>

Michel Dormal arbeitet an der Universität Trier und befasst sich mit Theorie und Geschichte politischer Repräsentation.

---

**[...] die Frage, was Wahlrecht und politische Repräsentation selbst überhaupt *sind* oder sein *sollten*.**

---



*Le serment du jeu de Paume, le 20 juin 1789, Bild von Jacques-Louis David, musée Carnavalet, Paris.*

Löst man das Argument von dieser engen Assoziation an das individuelle Eigentum, die es im 19. Jahrhundert hatte, so ergibt sich die allgemeine Maxime, dass diejenigen, die von einem politischen Beschluss betroffen sind, auch darüber entscheiden sollten. Die Maxime scheint auf den ersten Blick dem zu entsprechen, was der gesunde Menschenverstand unter Demokratie versteht. Auf den zweiten Blick birgt sie einige Probleme. Es drängt sich zunächst die Frage auf, was denn *Betroffen-Sein* heißt? Ist das Verhältnis von Betroffenheit und Entscheidungsmöglichkeiten bei genauerem Nachdenken nicht oft gerade so, dass Dinge, die uns massiv einschränken, unserem Einfluss ganz entzogen sind?

In der Debatte um die Öffnung des kommunalen Wahlrechts für Ausländer wird häufig unterstellt, dass die Menschen hier ganz konkret an den Entscheidungen teilnehmen können, die sie am meisten betreffen. Das ist richtig, sofern es um alltägliche Fragen geht: Wie wird die Müllabfuhr geregelt? Brauchen wir eine neue Bibliothek oder ein neues Schwimmbad? Doch viele Dinge, die ebenso unmittelbar auf unseren Alltag durchschlagen, werden anderswo geregelt. Die Stadt Trier muss ihren kommunalen Haushalt von der landesweiten Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion genehmigen lassen, die Sparauflagen erteilen kann. Dem gewählten Stadtrat bleibt da oft nur noch die Wahl, ob jetzt beim Schwimmbad oder doch beim Theater gespart werden soll. Hat man überhaupt einen Job und das Geld, um ins Schwimmbad zu gehen? Die Entscheidung darüber fällt vielleicht in einer Konzernzentrale in London. Sollten die Einwohner Luxemburgs über die fran-

zösische Energiepolitik entscheiden dürfen, weil ein Unfall im maroden Reaktor in Cattenom sie weit direkter betreffen würde als die Bewohner von Paris? Es gäbe gute Gründe dafür. Aber wo zieht man die Grenze? Die einzige konsequente Lösung dieses Problems in der modernen Weltgesellschaft wäre, dass bei jeder Frage jeweils alle potentiell Betroffenen auf globaler Ebene mitreden. Das funktioniert allerdings bisher schon auf nationaler, geschweige denn europäischer Ebene mehr schlecht als recht.

Vermutlich können wir gar nicht ernsthaft erwarten, an allen Entscheidungen, die uns betreffen, teilzunehmen. Die Gesellschaft ist keine *entreprise sociale*. Wir gestalten sie nicht völlig aus freien Stücken und zwar schon allein deswegen nicht, weil wir immer schon in geschichtlich gewordenen und vorgefundenen Verhältnissen leben und handeln müssen. Niemand hat mich je um meine Zustimmung gebeten und gefragt, ob ich den Kapitalismus für eine geeignete Grundlage der gesellschaftlichen Arbeit und des Zusammenlebens halte. Fraglos betrifft er mich aber alltäglich. Von politischen Institutionen kann ich allerdings zumindest erwarten, dass sie mir eine Möglichkeit eröffnen, als Gleicher unter Gleichen den Dingen, die mir nicht gefallen, entgegenzutreten und in meinem Sinne auf eine Veränderung der bestehenden Verhältnisse hinwirken zu können. Es gibt in der Welt eine Vielzahl solcher, nur sehr lose mit den Ebenen der Betroffenheit korrelierter politischer Räume. Sie haben notwendigerweise auch Grenzen, die Innen und Außen trennen. Aber kein Mensch sollte dauerhaft von der Möglichkeit ausgeschlossen werden, überhaupt in einem solchen Raum handeln

---

**Ist das Verhältnis von Betroffenheit und Entscheidungsmöglichkeiten nicht oft gerade so, dass Dinge, die uns massiv einschränken, unserem Einfluss ganz entzogen sind?**

---

---

**Gefordert wird nichts weniger als ein erweitertes oder gar neues Verständnis dessen, was das Volk ausmacht.**

---

zu können. Und dieses Recht sollte kein Recht sein, das *gewährt* wird, sondern ein Grundrecht, ein politischer Grundsatz, der über der Rechtslogik der Staaten steht.

Eine weitere Frage betrifft die Volkssouveränität. Der Begriff taucht in den Debatten um das Ausländerwahlrecht immer wieder auf. So schreibt Véronique Bruck mit Recht von einer „conception étonnamment démodée de la souveraineté populaire, qui s'entête à ne voir dans le peuple que les nationaux“. Gefordert wird nichts weniger als ein erweitertes oder gar neues Verständnis dessen, was das Volk ausmacht. Dem kann ich ohne weiteres zustimmen. Ebenso wichtig ist aber die Frage, ob wir nicht auch ein neues Verständnis von Souveränität brauchen. Denn es ist der Begriff der Souveränität selbst, zumindest in der Art und Weise, wie er bisher meist verstanden wurde, der ein homogenes, einheitliches Subjekt unterstellt. Souverän ist demnach, wer keinem anderen Willen als seinem eigenen folgen muss.

Zu Recht nennt Luc Heuchling etwa Rousseau als Vordenker eines solchen Souveränitätsbegriffs. Dann wird es natürlich eine drängende Frage, dieses Selbst zu finden, es zu identifizieren und seine Einheit auf Dauer zu stellen. Der berühmte Gegenauflärer Joseph de Maistre hatte in diesem Zusammenhang durchaus Recht, wenn er gegen Rousseau daran festhielt, dass sich Souveränität eigentlich überhaupt nur religiös denken lässt: „Ce feu sacré qui anime les nations, est-ce toi qui peux l'allumer, homme imperceptible? Quoi! tu peux donner une âme commune à plusieurs millions d'hommes? Quoi! tu peux ne faire qu'une volonté de toutes ces volontés? les réunir sous tes lois? les serrer autour d'un centre unique? donner ta pensée aux hommes qui n'existent pas encore ... Tais-toi.“<sup>3</sup> Die Fiktion der Souveränität ist mit den demokratischen Revolutionen vom König von Gottes Gnaden auf das Volk übergegangen. Doch sie besitzt nach wie vor eine quasi religiöse Struktur, indem ein neues imaginäres Subjekt, Volk und Nation, als Ursprung und Ziel aller Macht eingesetzt wurde. Auch all jene, die heute vor allem das Fehlen eines einheitlichen europäischen *Demos* beklagen, schreiben diese Denkweise indirekt fort.

Der Politikwissenschaftler Philip Manow hat dieses Erbe des kontinentaleuropäischen Demokratie-modells den „Schatten des Königs“ genannt.<sup>4</sup> Die Aufgabe gewählter politischer Repräsentanten ist es in dieser Logik der Souveränität, die Nation zu verkörpern und das Bindeglied zwischen dem Volk als Subjekt und als Objekt der Gesetzgebung zu sein. Tatsächlich kann man aber mit guten Gründen bezweifeln, dass sich so ein angemessener Begriff der

politischen Repräsentation gewinnen lässt. In der Sphäre des Politischen handeln wir in Wirklichkeit natürlich gar nicht als Teil eines Kollektivsubjekts. Wir handeln als Menschen, die ganz verschiedene Blickwinkel auf die Welt und unterschiedliche, teils gegensätzliche Interessen haben. Ich wähle Repräsentanten, nicht weil ich möchte, dass sie die Macht verkörpern, dass sie stellvertretend für Volk und Nation stehen, sondern weil ich erwarte, dass sie die inneren Konflikte in der Bevölkerung sichtbar machen, dass sie in bestimmten Streitfragen auf meiner Seite stehen und stellvertretend für *mich* öffentlich widersprechen können. Dazu braucht es gemeinsame politische Urteilsmaßstäbe, vermutlich eine gemeinsame Sprache, aber nicht zwingend einen gemeinsamen Pass.

In der Debatte um *citoyenneté et droit de vote* steht also potentiell viel mehr auf dem Spiel, als nur die offensichtliche Frage nach einer Erweiterung des Volkes. Die besondere Bedeutung einer Entkopplung von Wahlrecht und Nationalität läge darin, dass sie dazu zwingen würde, die ganze bisherige Logik der Souveränität grundsätzlich zu überdenken. Möchte man auf diesem Weg weitergehen, liegt die Herausforderung darin, wie dies möglich ist, ohne unfreiwillig einer neoliberalen Globalisierung in die Hände zu spielen, der Grenzen und Volkssouveränität seit jeher schon nur als ärgerliches Investitionshemmnis galten. Benötigt wird, in anderen Worten, ein neuer, aber starker Freiheits- und Demokratie-begriff, der auch das, was an der alten Idee der Volkssouveränität wichtig und richtig war, nicht aufgibt – nämlich die polemische Verweigerung, dauerhafte Machtlosigkeit und Fremdbestimmung im Namen einer angeblich höheren Autorität als legitim zu akzeptieren. Kann ein Europa, in dem ganze Länder Spardiktaten unterworfen werden und Regierungen statt von Wahlen von der Stimmung der Märkte abhängig sind, hier den Weg weisen? Das scheint mir fraglich. ♦

1 Nach: Lucien Richard, *La Constitution de 1848*. Luxemburg, 1897, S. 194.

2 Emmanuel-Joseph Sieyès, *Préliminaire de la Constitution*. Versailles, 1789, S. 14; meine Hervorhebung.

3 Joseph de Maistre, *Des Origines de la Souveraineté*, geschrieben 1794/1796, Kapitel 10.

4 Philip Manow, *Im Schatten des Königs. Die politische Anatomie demokratischer Repräsentation*. Frankfurt, 2008. Siehe im Anschluss an Manow auch den Artikel „Fiktionen der Macht“ von Sonja Kmec und Oliver Kohns in *forum* 325.